Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

23.12.1864 (No. 302)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 23. Dezember.

Nr. 302. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Telegramme.

† **Kassel,** 22. Dez. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung legte der Landtags-Kommissär einen Gesetzentwurf wegen Forterhebung der Steuern bis zum 1. März 1865 vor. Derselbe wird dem Finanzausschuß mit dem Auftrag überwiesen, sogleich Bericht zu erstatten. Die Sitzung wird hierauf eine Stunde lang unterbrochen. Nach Wiedereröffnung wird der Entwurf in zweimaliger Lesung genehmigt. In der Wachenfeld'schen Reithaus-Sache wird nach heftigen Debatten die Ministeranklage wegen Verfassungsverletzung mit 25 gegen 17 Stimmen beschlossen. Der Ständeversammlung ist eine Reihe von Zustimmungsadressen zugegangen.

† **Paris,** 22. Dez. Die Bank von Frankreich hat ihren Disconto auf 4½ Proz. herabgesetzt.

† **Amsterdam,** 22. Dez. Die niederländische Bank setzte ihren Disconto auf 6 Proz. herab.

Deutschland.

Frankfurt, 22. Dez. Die bereits erwähnte Denkschrift zu Gunsten der Erbansprüche der Sächsisch-Ernestinischen Häuser auf das Herzogthum Lauenburg, welche in der letzten Bundesversammlung eingereicht wurde, ist auch an alle deutschen Kabinette eingesendet worden. Die Denkschrift kommt (nach der „N. Pr. Ztg.") zu dem Resultat, daß nach dem Tode Friedrich's VII. weder Friedrich VIII. noch Friedrich Wilhelm von Hessen, weder Anhalt, Mecklenburg, noch Braunschweig-Lüneburg und der König von Sachsen nähere Successionsrechte auf Lauenburg habe, als das Ernestinische Gesammthaus, das jetzt erbfolgeberechtigt sei.

⊙ **Stuttgart,** 22. Dez. So eben wird folgender Korpsbefehl des Königs vom Kriegsministerium zur Kenntniß des Truppenkorps gebracht:

In der Absicht, die früher bestandene Einrichtung der Benennung der Reiter- und Infanterieregimenter wieder in's Leben zu rufen, zugleich auch um ausgezeichnete militärische Verdienste in besonderer Weise zu ehren und zu belohnen, finde Ich Mich bewogen, Folgendes zu verfügen: 1) Zu bleibendem Gedächtniß Meines verewigten Herrn Vaters, des Königs Wilhelm Maj., sollen das 3. Reiterregiment und das 6. Infanterieregiment, welche unter der Regierung Königs Friedrich den Namen „Kronprinz" trugen, nunmehr den Namen „König Wilhelm" führen. 2) Dem 1. Reiterregiment und dem 5. Infanterieregiment will Ich Meinen Namen, und dem 4. Reiterregiment, sowie dem 1. Infanterieregiment den Namen Meiner Gemahlin, der Königin Olga Maj. und Liebden, verliehen haben. 3) Der Prinz Friedrich von Württemberg Königl. Hoheit und Liebden wird zum Inhaber des 2. Reiterregiments, und der Kriegsminister Generalleutnant v. Miller zum Inhaber des 4. Infanterieregiments gnädigst ernannt.

Aus der so eben veröffentlichten Tagesordnung der Sitzung der Zweiten Kammer am 28. Dez. geht hervor, daß unmittelbar nach dem Steuerprovisorium das Gesetz über Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit und hierauf das Volksschul-Gesetz mit Lehrergehalts-Aufbesserung berathen werden wird. Es sollen überhaupt in diesem Jahr noch 3 Sitzungen stattfinden und vom 3. Jan. an die Arbeiten ununterbrochen fortgesetzt werden, auch jede Sitzung in Zukunft 5 Stunden dauern.

München, 21. Dez. (W. T.-B.) Den beharrlichen Mittheilungen der Wiener „Presse" gegenüber erklärt die „Bayer. Ztg." wiederholt, daß keine Einladung der Mittelstaaten und noch viel weniger die Wahl eines Konferenzortes erfolgt sei, fügt aber die Bemerkung bei, eine Verständigung der Regierungen könne übrigens auch ohne Ministerkonferenzen stattfinden.

Wiesbaden, 21. Dez. (Fr. J.) Die Fortschrittspartei hat bei den heutigen Wahlen gesiegt: in Wiesbaden (Stadt) Lang; Wiesbaden (Land) Braun; Hochheim Stilger; Höchst Weinbach; Königstein Eigner; Idstein Schenk; Usingen Born; Runkel Knapp; Schwalbach Kling; Diez Mohr; Nassau Born; Herborn Bausch; Dillenburg Naht.

Kassel, 21. Dez. (Frkf. Bl.) Die Staatsregierung ließ heute den Ständen verschiedene Mittheilungen machen; von allgemeinem Interesse ist am Ende nur die darunter begriffene Vorlage der den Zollverein und den deutsch-französischen Handelsvertrag betreffenden Staatsvereinbarungen, zu dem Zwecke gemacht, daß die Ständeversammlung ihre Zustimmung zu der Ausführung, bezw. ihre Einwilligung dahin gebe, daß der neue Tarif demnächst im Verordnungsweg eingeführt werde. Eine Gesetzvorlage sei noch nicht zu machen, da über Einzelnes vorerst noch weitere Vereinbarungen zu treffen seien. — Abg. Brenner begründete dann den von ihm und mehreren anderen Abgeordneten eingebrachten Antrag, die Staatsregierung wiederholt um endliche Aufhebung des im Fuldaischen und Hanauischen bestehenden Güterschlusses anzugehen. Nach längeren Debatten wurde der Antrag angenommen. — Die Versammlung schritt dann zur Berathung des Harnier'schen Berichts, in welchem die Gründe erörtert werden, die den Verfassungsausschuß veranlaßt haben, die Wahlgesetz-Vorlage vorerst (bis nach Erledigung des Budgets) unbearbeitet zu lassen. Ein von dem ritterschaftlichen Abgeordneten v. Trott gestellter Antrag, den Ausschuß zu beauftragen, über die Vorlage in sachlicher Beziehung Bericht zu erstatten, wurde von der Versammlung abgelehnt und beschlossen, den Bericht sich zur Nachricht dienen zu lassen. — Hierauf Fortsetzung der Budgetberathung, Titel IV des Militäretats, Infanterie. Das Hauptverlangen der Staatsregierung besteht hier darin, daß für unsere Infanterie die Präsenzzeit, die jetzt nur 13, 14 bis höchstens 16 Monate zu betragen pflegt, erhöht werde auf 24 Monate. Die Staatsregierung verlangt demnach die entsprechenden höheren Geldverwilligungen. Der Ausschuß aber ist gegen diese erhöhten Verwilligungen, und Referent Ziegler entwickelt ausführlich die Gründe der Ablehnung. Das Resultat der Debatte war die Annahme des Ausschußantrags. Im Uebrigen wurde der Titel IV erledigt, für den im Ganzen 375,280 Thlr. verwilligt wurden.

Von der Elbe, 20. Dez. Aus Holstein werden neuerdings zwei Kundgebungen der Rechtsüberzeugung des Landes berichtet, bei welchen die Bedenken der österr.-preußischen Zivilkommissäre bezüglich der bisher beobachteten Art und Weise solcher Aeußerungen nicht obgewaltet haben. Das Fleckenskollegium von Pinneberg hat in einer Adresse an den Herzog „nochmals laut vor aller Welt ausgesprochen":

Der berechtigte Herrscher in Schleswig-Holstein ist Herzog Friedrich VIII.; ihn allein will, ihn fordert das Land; zu ihm, den ein persönliches Band der höchsten Achtung und Liebe an sein Volk knüpft, steht dasselbe unerschüttert, wie nur je; mit Unwillen weist es alle übrigen Prätentionen und bare Willkür zurück. Wir sind keine Partikularisten — bereitwillig opfern wir von unsern Rechten auf, was zum Wohle des Gesammtvaterlandes erforderlich ist —: aber wir sind auch keine eroberten Provinzen, die schweigend das Loos hinnehmen müssen, welches ihnen beschieden werden möchte.

Und die Hauptleute der Wilstermarsch erklären in einer vom 14. d. datirten Adresse an den Herzog:

Durch den am 30. Okt. d. J. zwischen den beiden deutschen Großmächten und Dänemark abgeschlossenen Frieden ist wieder einmal über unser Land verfügt, und es sind demselben dadurch schwere Lasten auferlegt worden, ohne daß es dabei gehört worden wäre. Wie schmerzlich Das auch für uns ist, so würden wir uns doch darein finden, wenn dadurch die Aussicht näher gerückt wäre, daß Ew. Hoheit Recht auf dieses unser Land anerkannt werde. Leider scheint Das nicht der Fall zu sein, und da drängt es uns, als die gesetzmäßigen Vertreter der Wilstermarsch, es Ew. Hoheit gegenüber auszusprechen, wie sehr uns dies betrübt, und daß der von uns vertretene Distrikt unter allen Umständen festhalten wird an Dem, was derselbe durch Achtsbeschluß vom 6. Jan. d. J. erklärt und gelobt hat, nämlich niemals einen Andern als den rechtmäßigen Herrscher dieses Landes anzuerkennen, als Ew. Hoheit.

Kiel, 19. Dez. Die von den hiesigen städtischen Beamten auf Erfordern der obersten Zivilbehörde abgegebene Erklärung schließt dem Vernehmen nach mit folgendem Satz:

Durch diese Erklärung wollen wir uns indessen selbstverständlich etwaigen Anordnungen, welche, über die zeitweilige Verwaltung des Landes hinausgehend, auf die Herbeiführung eines unserer rechtlichen Ueberzeugung widersprechenden definitiven Zustandes gerichtet sein möchten, in keiner Weise untergeordnet oder zu deren Unterstützung bereit erklärt haben.

Von der Mehrzahl der Beamten geistlichen und weltlichen Standes der Landschaft Süderdithmarschen ist die Erklärung in folgender Form ausgestellt worden:

Ich — erkläre hiermit, daß ich der k. k. österreichischen und k. preußischen obersten Zivilbehörde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg für die Dauer des gegenwärtigen Verwaltungsprovisorii mich unterordne und dieselbe, so viel an mir ist, zu unterstützen bereit bin. Dabei halte ich mich jedoch verpflichtet, es auch hier nicht zu verschweigen, daß die von der Bevölkerung der Herzogthümer fast einmüthig an den Tag gelegte Ueberzeugung auch hinsichtlich der verfassungsmäßigen Landesrechte und der Person des legitimen Landesherrn von mir getheilt wird, und daß ich zur Verläugnung derselben in meinem amtlichen Wirkungskreis selbstredend außer Stande bin.

Kiel, 20. Dez. (Kreuz-Ztg.) Der Erbprinz von Augustenburg hat unter dem 2. Dez. nachstehende Antwort auf die ihm von dem Norderdithmarscher Landesvorsteher-Kollegium überreichte Adresse ertheilt:

Dem Norderdithmarscher Landesvorsteher-Kollegium spreche ich meinen Dank aus für die Adresse, welche mir Namens desselben in Anlaß des Friedensschlusses am 30. Oktober überreicht worden ist. Mit Freuden habe ich diesen neuen Ausdruck Ihrer Ergebenheit und Ihres Vertrauens entgegengenommen. Denn allein das Bewußtsein, daß das Land in meinem Rechte das eigene Recht erblickt, und in dessen Verwirklichung die Bedingung seines Wohls sieht, gestattet mir, das Ziel unseres gemeinsamen Strebens auch fernerhin unverrückt zu verfolgen. Mit Ihnen beklage ich es tief, daß dem Lande ein nur geringer Antheil an seiner Befreiung vergönnt worden ist. War es demselben aber auch weder möglich, mit den Waffen für sein Recht einzutreten, noch bei den Friedensverhandlungen seine Stimme zu erheben, so wird doch Niemand verkennen, daß es vor Allem das einmüthige, mannhafte Eintreten des Landes für sein Recht und das treue Festhalten an dem für Recht Erkannten gewesen ist, welches den Ereignissen ihre Rich-

---

*Kg. Zwei Eisenbahnfahrten.

(Fortsetzung aus Nr. 299.)

Die Glocke läutete zum letztenmal. Es gab das hergebrachte Laufen und Rennen verspäteter Passagiere und Packträger, und schriller und heftiger mahnend gellten die Stimmen der Zeitungsjungen. Dann sprangen die Schaffner auf die Tritte ihrer Wagen, und vorsichtig musternd an der Wagenreihe schaute der Zugmeister auf und ab, bereit, dem Lokomotivführer das Zeichen zu geben. In dem Augenblick schoß ein Mann quer über die Einsteighalle, riß die Thür auf, that einen Satz herein, und setzte sich mir gegenüber. Ein Polizeidiener lief eilig herbei und schloß die Thür.

„Alles in Ordnung, Saunderson!"

Der Zug begann sich in Bewegung zu setzen. Ich sah mein Gegenüber an und vermochte kaum einen Ausruf der Ueberraschung und des Verdrusses zurückzuhalten. Der Russe! Ja, es war kein Irren möglich. . . Ich kannte den rothbraunen Bart, das platte tigerhafte Gesicht, die langgeschlitzten listigen Augen, schwarz und schmal wie eines amerikanischen Indianers, ganz gut. . . .

Ich hatte den Mann allerdings am Billetschalter gesehen, Das war aber schon vor mehr als zehn Minuten, und hatte nicht geahnt und nicht gezweifelt, daß er nicht schon längst in irgend einer andern Abtheilung des Zugs seinen Sitz genommen habe. Dem war aber nicht so. Ich sollte, schien's, fort und fort mit diesem Menschen in Berührung kommen, gegen den ich einen Widerwillen, einen vielleicht ungerechten aber darum nicht minder entschiedenen Widerwillen, gefaßt hatte. Der Mann hatte etwas heimtückisch Grimmiges, und zugleich dünkelhaft Zuversichtliches an sich, was die Meisten abgestoßen haben müßte. Sein Gesicht war eines jener Gesichter, die dem Beschauer eine Drohung zugleich und eine Warnung zugehen lassen. Und wär's denn wirklich nur ein zufälliges Zusammentreffen, was mich so oft Aug' in Auge mit diesem unheimlichen Fremdling gebracht hatte? Allerdings mochte es reiner Zufall gewesen sein, daß er mich in den Juwelierladen hinein und aus demselben heraus hatte gehen sehen; mochte es reiner Zufall gewesen sein, der ihn zu meinem Reisegefährten mit dem nämlichen Zug und Wagen machte. Und doch konnte ich mich nicht erwehren, die Droschke mit dem Mückenschimmel, jene Droschke, die ganz nah' an der Klubthür gestanden hatte, die in dem Straßenaufhalt erschienen war, mit seiner unvermutheten Erscheinung am Bahnhof irgendwie in Verbindung zu bringen. Hatte er jenen ganzen Nachmittag und Abend meine Spur mit eines Schweißhunds Beharrlichkeit von dem Juwelierladen bis zum Eisenbahnwagen verfolgt? Möglich! aber nicht wahrscheinlich? Und doch — doch versuchte ich umsonst den Gedanken als thöricht und romanhaft abzuweisen; er kehrte wieder und immer wieder. Warum — warum aber sollte Er, sollte sonst Jemand mir auf Tritt und Schritt nachgehen?

Die Antwort auf diese Selbstbefragung blieb nicht lange aus. Der Schmuck! der kostbare Perlen- und Rubinenschmuck, den ich bei mir trug und von dem dieser Mann das laute Reden und Preisen des schwatzhaften Juweliers wahrscheinlich mitangehört hatte! Und doch sah dieser Ausländer kaum wie ein Taschendieb aus. Es lag etwas Herausforderndes und Anmaßendes in seiner Miene, und trotz seines schäbigen Aeußern zeigte sich an ihm unverwischbar eine wenn auch schwer bestimmbare Bildung. Was aber offene Gewalt betraf — da glaubte ich, mit eines jungen Mannes Vertrauen auf seine Kraft, es mit jedem einzelnen Gegner aufnehmen zu können, und außerdem war ich ja nicht allein mit ihm. So weit war ich mit meinen Gedanken gekommen, während ich ohne besondere Aufmerksamkeit aus dem Fenster den letzten Lichtern der Londoner Vorstädte nachsah, wie die dunkeln Hecken und dämmerigen Wiesen an die Stelle der Häuser und Fabriken traten, — da warf ich einen Blick herein und sah — was mich mit unwillkürlicher Bestürzung durchfuhr. Die beiden Passagiere im Wagen verkehrten in behendester, verstohlener Zeichensprache!

Darüber war keine Täuschung, kein Zweifel! Die zwei Männer, sie, meine einzigen Gefährten auf dieser schnellen und einsamen Fahrt, sie, Jeder in seiner Art, gefährliche Bösewichter — waren Spießgesellen. Bis zu der Sekunde hatte ich keinen Augenblick ein geheimes Verständniß zwischen den Zweien geargwohnt. Sie kamen zu verschiedenen Zeiten, Einer ein Engländer, der Andere ein Ausländer, und zwischen dem Stundengeber im abgetragenen Anzug und dem Spieler in Pferderennwetten, aufgedunsen von geistigem Getränk und aufgeputzt mit falschem Prunk, schien eine vorausgegangene Bekanntschaft nicht wahrscheinlich. Und doch machten sie einander mit beflügelten Fingern Mittheilungen in einer Gaunerfernschrift. So weit ich mir sie zu deuten vermochte, trieb der Ausländer den Andern zu einem Handeln an, wozu dieser sich nicht recht verstehen wollte.

Ich bin, glaube ich, nicht um ein Haar zu Furchtsamkeit geneigter, als die meisten meiner Landsleute, und doch muß ich gestehen, lief mir das Blut eiskalt durch die Adern und stand mir das Herz fast still, als die Wahrheit mir aufging. Ich war augenscheinlich das Opfer eines listig, tückisch angelegten Plans. Jene Droschke — jenes plötzliche Erscheinen des Russen am Bahnhof — jenes hartnäckige Daraufbestehen seines englischen Bundesgenossen, einen Platz in dem Wagen, worin ich allein saß, zu erhalten — Alles war mir jetzt klar. Auf Beraubung, kein Zweifel, hatten es die zwei Schurken abgesehen, mit denen ich mich zusammengesperrt fand, und die vermuthlich an keinem Verbrechen anstehen würden, um in den Besitz des kostbaren Geschmeides, das ich so unbesonnen bei mir trug, zu gelangen. Beide waren starke Männer, wahrscheinlich auch bewaffnet; und wie ich auch meine Nerven zum Muth anspannte und die Zähne zu einem Kampf aufeinanderklemmte, so hatte ich doch wenig Hoffnung auf einen erfolgreichen Widerstand, keinen auf Errettung. Der Zug flog pfeilschnell durch die schwarze Stille einer mondlosen Nacht. Gehalten wurde vor C. nicht, und ehe die Station erreicht war, mußten Stunden vergehen. (Fortsetzung folgt.)

tung gegeben hat. Wir dürfen mit Vertrauen der fernern Entwicklung entgegensehen. Die beiden verbündeten Monarchen von Oesterreich und Preußen, welche für das Recht des Landes einen ruhmvollen Krieg führten und einen Frieden schlossen, welcher die Unabhängigkeit der Herzogthümer von Dänemark auf ewig feststellt, werden ihr Friedenswerk krönen, indem sie die Lösung herbeiführen, die allein dem Rechtsbewußtsein des Landes und den Interessen Deutschlands entspricht. Friedrich.

Die preußische Korvette „Victoria" ist heute Morgen, von England kommend, wohlbehalten im hiesigen Hafen eingelaufen und hat sich der Wasserallee gegenüber vor Anker gelegt. Das Schiff hat in der Nordsee und im Kattegat mit sehr schweren Stürmen zu kämpfen gehabt, Am Bord befindet sich Alles wohl.

Kiel, 20. Dez., Abends. (Kreuz-Ztg.) Prinz Hohenlohe ist von Flensburg, Hr. v. Ahlefeldt aus Berlin eingetroffen. Prinz Hohenlohe war Vormittags bei dem Erbprinzen von Augustenburg.

Berlin, 21. Dez. Bezüglich der schleswig-holsteinischen Erbfolge-Frage schreibt heute die „Provinzialkorr." in offiziöser Weise:

Die Freunde des Augustenburgers drängen auf die Entscheidung bezüglich des künftigen Besitzes der Herzogthümer, müssen sich aber darein finden, daß die schließliche Entscheidung in besonnener Erwägung der wirklichen Interessen der Herzogthümer, Preußens und Deutschlands vorbereitet werde. Die einstweilige Regierung wird durch Gerechtigkeit und Milde das Vertrauen und die Liebe der Bevölkerung gewinnen. Um so ruhiger kann die Entschließung über die Zukunft der Herzogthümer gefaßt werden. Eine Aenderung des Besitzes gegen den Willen der zeitweiligen Besitzer ist keinesfalls herbeizuführen. Preußen bewilligt keine Aenderung, bei welcher nicht Preußens und Deutschlands Interessen vollständige Befriedigung finden. Eine Prüfung der Erbansprüche auf ausdrücklichen Anlaß eines Staates hat bisher noch nicht stattgefunden. Preußen wird zunächst die Kronsyndici zur Abfassung eines Gutachtens über die Erbfolge in den Herzogthümern veranlassen; dies Gutachten wird aber nicht ein Richterspruch, sondern lediglich eine beachtenswerthe Grundlage für das Urtheil der preußischen Regierung sein.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt zu der Erklärung der Professoren der Kieler Universität, bezw. zu deren Hinweisung auf die preußisch-österreichische Erklärung in der Londoner Konferenzsitzung vom 28. Mai:

Diese Herren scheinen nicht erwogen zu haben, daß die Verhandlungen auf der Konferenz zu keinem Resultat führten und daß damals auch Oldenburg seine Erbansprüche noch nicht erhoben hatte. Die Londoner Konferenz bezweckte die Auffindung einer Basis für die Friedensverhandlung. Indem aber die Besprechungen kein Ergebniß hatten, wurde also auch nicht einmal eine derartige Grundlage gewonnen. Mit der Geltendmachung der Oldenburger Ansprüche trat dann die Verpflichtung einer sorgfältigen Prüfung der von den Prätendenten geltend gemachten Ansprüche hervor, und es ist ganz unzulässig, Erklärungen preußischer Bevollmächtigten im Lauf von resultatlosen Verhandlungen als Rechtstitel für Ansprüche behandeln zu wollen.

Hr. Pflücker hat sein Mandat als Abgeordneter der Stadt Breslau niedergelegt.

Berlin, 21. Dez. Man telegraphirt der „Frkf. P.-Ztg.": Die Nachrichten über Verhandlungen mit dem Baron Scheel-Plessen und dem Grafen Moltke sind falsch; die Zivilkommissäre behalten allein die Verwaltung.

⊙ **Berlin,** 21. Dez. Se. Maj. der König empfing gestern Nachmittag den Flügeladjutanten Oberstleutnant v. Stiehle. Bisher dem Generalstab des Oberkommando's der alliirten Armee beigegeben, hat derselbe nunmehr den wegen Auszeichnung im Feldzug ihm verliehenen Posten eines dienstthuenden Flügeladjutanten angetreten. — Die am Samstag den 17. hier eingerückten Heeresabtheilungen haben sämmtlich gestern Berlin wieder verlassen, um sich nach ihren Garnisonen zu begeben. In den letzten Tagen sind das schwere Feldlazareth und die Feldbäckerei-Kolonne des Gardekorps, sowie die Feldtelegraphen-Abtheilung Nr. 2 aus den Herzogthümern hier eingetroffen. Dieselben wurden unverzüglich demobilisirt. Gleiches geschieht mit dem 1., 2. und 3. Feldlazareth und der Feldbäckerei-Kolonne des 3. Armeekorps, welche ebenfalls in jüngster Zeit vom Kriegsschauplatz hier angelangt sind. — Am Montag Abend traf unter Führung eines Leutnants ein Kommando Marinesoldaten in der Stärke von 16 Unteroffizieren und 147 Mann mittelst der Eisenbahn von Danzig in Berlin ein. Dasselbe wurde gestern früh nach Kiel weiter befördert. Binnen kurzem wird der Oberbefehlshaber des Besatzungskorps in den Herzogthümern, General Herwarth v. Bittenfeld, sich von hier auf seinen Posten nach Kiel begeben. — Auf der anhaltischen Eisenbahn kam gestern Mittag ein Ersatztransport für das in den Herzogthümern verbliebene k. k. österreichische Infanterieregiment „Graf Khevenhüller" hier an.

Morgen wird in der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung der am letzten Donnerstag bei derselben eingebrachte Antrag wegen Aufhebung des Beschlusses in der bekannten Adreß- und Deputationsangelegenheit zur Verhandlung kommen. Dem Ergebniß dieser Verhandlung sieht man hier in weiten Kreisen mit Spannung entgegen. — Wie verlautet, ist von Seiten des Handelsministeriums dem hiesigen Magistrat die Aufforderung zugegangen, von dem durch die Kommunalbehörden bewilligten Beitrag zur Niederlegung der Stadtmauer und zur Errichtung der neuen Steuergebäude demnächst die Summe von 40,000 Thlrn. einzuzahlen. — Unter dem Titel „Die Hochverrathsposse im Jahr 1864" erschien hier vor einigen Tagen im Verlage von R. Gentsch eine von C. Klockow verfaßte Darstellung und kritische Beleuchtung des Polenprozesses. Diese Schrift ist polizeilich mit Beschlag belegt worden. — Gestern Abend verhaftete die Polizei auf dem Weihnachtsmarkt zahlreiche sich obdachlos herumtreibende Bursche. Es war dazu eine förmliche Razzia veranstaltet. In der letzten Zeit sind hier viele Diebstähle vorgekommen.

†† **Wien,** 20. Dez. Heute Abend trifft der preußische Gesandte Frhr. v. Werther aus Berlin wieder hier ein. Vorangegangen ist ihm, dem Vernehmen nach, bereits die Mittheilung, daß derselbe sich im Besitz aller derjenigen speziellen Informationen und Weisungen befinde, welche ihm gestatten würden, ohne weitern Schriftenwechsel von Kabinet zu Kabinet die Verhandlungen in der schleswig-holsteinischen Erbfolge-Frage bis dahin fortzuführen, wo das erzielte Resultat die beiden Großmächte in den Stand setzen würde, mit den einzelnen Prätendenten gemeinsam in unmittelbare Verbindung zu treten. Die betreffende Eröffnung soll gleichzeitig aussprechen, daß man vorzugsweise durch das seither so glücklich bewahrte Einvernehmen mit Oesterreich die diesseits ausgesprochene Hoffnung zu theilen veranlaßt sei, daß eine baldige und nach allen Seiten hin befriedigende Feststellung der definitiven Verhältnisse in den Herzogthümern zu ermöglichen sein werde.

Wien, 21. Dez. (A. Z.) Ein preußisches Rundschreiben legt Verwahrung ein gegen eine majoritätsmäßige Ueberschreitung der Bundeskompetenz in der Erbfolge-Frage nach Anleitung der Grundsätze der sächsischen Abstimmung vom 5. Dezbr.

Italien.

* **Turin,** 18. Dez. Die „Stampa" meldet, daß der König am 18. ein Dekret unterzeichnet hat, durch welches die beiden Professoren der Universität Bologna, welche sich geweigert haben, dem König und der Verfassung den Treue-Eid zu leisten, entsetzt worden sind.

Die Untersuchungskommission der Abgeordnetenkammer über die Ereignisse des 21. und 22. Septbr. hat ihre Arbeiten beendet. Der Bericht des Hrn. Sandonini wird, wie man versichert, während der kurzen Vertagung der Kammersitzungen gedruckt und bei der Wiedereröffnung unter die Kammermitglieder vertheilt werden.

Die „Italie" theilt mit, daß die Demission des Präfekten der Provinz Turin, des Grafen Pasolini, angenommen worden ist.

Turin, 21. Dez. (W. T.-B.) Nach der „Indipendanza" wäre der General Angioletti zum Marineminister ernannt.

Rom, 21. Dez. (W. T.-B.) Das „Giorn. di Rom." veröffentlicht eine päpstliche Encyclica, welche die in 80 Sätzen formulirten hauptsächlichsten Irrthümer der modernen Welt in Bezug auf die geoffenbarte Religion, die Philosophie und die bürgerliche Gesellschaft verdammt und den Gläubigen für das Jahr 1865 ein einmonatliches Jubiläum bewilligt.

Frankreich.

Paris, 20. Dez. (Köln. Ztg.) Die Stelle des Hrn. Mocquard ist doch besetzt und, wie das immer zu geschehen pflegt, ein Mann in den Besitz der beneideten Stellung gekommen, an den Niemand gedacht hat. Es ist der Staatsrath Conti. Dieser wurde im Jahr 1812 in Ajaccio geboren, und ist somit 53 Jahre alt. Conti hat sich, laut dem Wörterbuch der Zeitgenossen von Vapereau, mit Rechtsstudien beschäftigt, aber auch die Poesie gepflegt, ist aber in seinem Lande weniger als Poet und als Rechtsgelehrter bekannt, wie als Politiker. Im Jahr 1848 wurde er in der That zum Volksvertreter erwählt und später zum Generalprokurator der Republik in Bastia ernannt. In der Nationalversammlung wurde er zum Mitglied des Ausschusses für innere Angelegenheiten gewählt, und er stimmte in der Regel mit der demokratischen Partei: für die Verbannung der Familie Orleans, gegen das Zweikammer-System, gegen die Aufrechthaltung des Belagerungsstandes während der Dauer der Verhandlung über die Verfassung, gegen die Wiederherstellung der Journalkautionen u. s. w. Er weigerte sich zu erklären, daß General Cavaignac sich um das Vaterland wohlverdient gemacht hat. Nach dem 10. Dezbr. unterstützte er die persönliche Politik des Prinzen Napoleon, und als er für die Legislative nicht wieder gewählt wurde, widmete er sich ganz ausschließlich dem Dienst des Präsidenten. Nach dem 2. Dezbr. wurde er zum Staatsrath ernannt. — Der Erzbischof von Paris hat gestern den Pater Hyacinth dem Kaiser vorgestellt. Der Kaiser Napoleon hat den Erzbischof wegen dessen vortrefflicher Haltung beglückwünscht. Diese Festigkeit von Monsignore Darboy hat auf den französischen Klerus einen guten Eindruck gemacht. — Marschall Narvaez soll hier in Umlauf befindlichen Gerüchten zufolge dem Kaiser die Versicherung gegeben haben, er sei der Anerkennung Italiens durch Spanien im Prinzip geneigt, müsse aber einen günstigen Zeitpunkt abwarten, um die Königin für diese Maßregel zu gewinnen.

♁ **Paris,** 21. Dez. Die Marschälle haben ihre Arbeiten vollendet. Canrobert ist bereits wieder abgereist. Der Kriegsminister Randon hatte angedeutet, „daß die militärische Phase des zweiten Kaiserreichs als abgeschlossen gelten könne", — und es werden daher in diesem Jahr verhältnißmäßig nur wenig Beförderungen erfolgen. — Trotz der Widerlegung der „Daily News" behauptet man hier zu wissen, daß England allerdings in Madrid die Absicht bekundete, die Insurgenten von San Domingo als Kriegführende anzuerkennen. Jetzt, wo, wie es scheint, Spanien sich darein fügte, den Besitz der Insel aufzugeben, kann England billigen Kaufs freundschaftliche Zusicherungen ertheilen. — Wie die „Patrie" aus Alexandrien erfährt, steht man auf dem Punkt, sich wegen der Ausführung gewisser Einzelheiten des kaiserl. Schiedsrichter-Spruches wegen des Suezkanals zu verständigen. — Der neu ernannte Professor der Staatsökonomie, Patbie, eröffnete nun seine regelmäßigen Vorlesungen. Er las über „l'homme aux quarantes écus" von Voltaire mit geringem Beifall, und etliche Scherze über Thiers erregten sogar Mißfallen. — Der Großherzog von Toskana richtete aus Schönbrunn folgendes Telegramm nach Florenz: „Werther Amerigo Antinori! Gib für mich und meine Familie 10,000 Fr. an die Ueberschwemmten. Bitte Msgr. Limberti, sie zu vertheilen. Benachrichtige mich telegraphisch von dem Empfang dieser Depesche. Ferdinand." — Zwei Professoren und 13 Doktoren der Universität von Bologna wurden wegen verweigerter Eidesleistung durch königl. Dekret vom 18. abgesetzt.

Rothschild hat endlich eingewilligt, der italienischen Regierung noch 25 Millionen vorzuschießen, für welche ihm jedoch die für die Steuern für 1865 eingehenden Gelder als besondere Garantie gegeben werden mußten. Ital. Rente steht 65.40. — Mob. bleibt 926. Man will wissen, daß er keine Dividende vertheilen werde.

Dänemark.

Kopenhagen, 19. Dez. (Nat.-Ztg.) Das Volksthing wird morgen das heute von dem Gesammtausschuß erstattete Gutachten in der Verfassungsfrage erörtern, nachdem demselben die Zustimmung der Regierung zugesichert worden ist. Die letztere ist dem Ausschuß durch ein Schreiben des Finanzministers David an den Vorsitzenden, Geh. Rath Hall, zugegangen, wie denn auch gestern Abend kein persönlicher Austausch zwischen den Ministern und dem Gesammtausschuß stattfand, sondern Hr. David in einer ersten Zuschrift an Hrn. Hall den bekannten Standpunkt des Ministeriums in der Verfassungsfrage nochmals beleuchtete und motivirte, worauf dann der Ausschuß die Annullirung der dem Volksthing anstößigen Verfassungsbestimmungen beschloß. Heute wählte der Ausschuß den Exminister Krieger zum Wortführer im Landsthing, den Justizrath Klein zum Wortführer im Volksthing. Beide sind, obwohl keineswegs Anhänger des Bluhme'schen Systems, doch entschiedene Gegner der demokratischen „Bauernfreunde" (diese sind bekanntlich in der Verfassungsfrage die Opponenten).

Das Volksthing hat jetzt die Regierungsvorlage in Betreff der Zollverhältnisse an der Landesgrenze definitiv angenommen; der Finanzminister ist mit seiner Idee hinsichtlich der militärischen Organisation der Grenzzoll-Bewachung durchgedrungen. Auch wurden nach dem Wunsch des Ministeriums zu Grenzzoll-Zwecken 150,000 Thlr. dänisch bewilligt. Der Entwurf geht jetzt an das Landsthing. — Mehrere Angestellte der Armee-Intendantur sind wegen des Verdachts grober Betrügereien gefänglich eingezogen worden. Unter den Verhafteten befindet sich der Magazinverwalter, Assessor Hartvigson, welcher sich vorgestern mehrere Halsadern durchschnitt, jedoch an der Ausführung des Selbstmords verhindert und in das Militärlazareth gebracht wurde. — Aus Horsens wird unterm 16. d. M. berichtet, daß von den dort zurückgebliebenen 5 preußischen Kranken 2 starben; Beide wurden mit militärischen Ehren bestattet. — Etatsrath Krieger beabsichtigt im Landsthing an die Regierung die Anfrage zu richten, ob das Ministerium den nicht pensionsberechtigt vertriebenen schleswig'schen Beamten bis zur Erledigung der Pensionsfrage eine zeitweilige Unterstützung zu leisten beabsichtige. — Die Zoll- und Branntwein-Einnahmen betrugen bis Ausgang November 3,670,316 Thlr. dänisch oder 497,928 Thlr. weniger, als in demselben Zeitabschnitt des vorigen Jahres.

Kopenhagen, 21. Dez. (W. T.-B.) Das Folkething nahm den Antrag des gemeinschaftlichen Ausschusses mit 35 gegen 14 Stimmen an. — Dem Landsthing wurde ein Antrag auf Aufhebung der November-Verfassung, bezw. auf Einführung des revidirten Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 vorgelegt.

Kopenhagen, 21. Dez. (W. T.-B.) Durch einen heute ausgegebenen Armeebefehl werden 5 Generalmajore, 10 Obersten, 31 Oberstleutnante und Majore, und 80 Offiziere verabschiedet und pensionirt; Generalleutnant de Meza ist zum General ernannt und pensionirt; deßgleichen die Generalleutnante v. Hansen und v. Gerlach, und die Obersten v. Harbou und Wenck. — Die Grundzüge des heute vorgelegten revidirten Grundgesetzes sind folgende: Das Wahlrecht und die Wählbarkeit zum Folkething sind frei; für das Wahlrecht zum Landsthing besteht ein Zensus von 2000 Rchsthlr. jährlicher Nettoeinnahme oder 200 Rthlrn. Steuer. Die Wählbarkeit ist frei. Von den 64 Mitgliedern des Landsthings sind 12 vom König ernannt. Kein Normalbudget; das zweijährige Finanzgesetz wird zuerst dem Folkething vorgelegt. Beide Thinge haben das Recht der Initiative, der Interpellation, der Adreßeingabe, der Präsidentenwahl. Die bürgerlichen Freiheiten und Rechte sind unverändert wie in der Verfassung von 1849.

Amerika.

* **Neu-York,** 8. Dez. [Schluß der Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten.]

In Bezug auf die Finanzlage bemerkt die Botschaft, daß die gesetzgebende Thätigkeit des Kongresses in seiner letzten Session auf die Einkünfte des Landes einen wohlthätigen Einfluß geübt habe, obwohl die volle Wirkung verschiedener Beschlüsse des Kongresses in Betreff der Erhöhung der Besteuerung erst im Lauf der Zeit hervortreten könne.

Die Jahreseinnahme aus allen Quellen, einschließlich Anleihen und der am 1. Juli 1863 in dem Staatsschatz verbliebenen Bilanz, belief sich auf 1,394,796,007 Doll.; die gesammte Ausgabe auf 1,298,056,101 D., so daß in dem Staatsschatz am Schluß des abgelaufenen Finanzjahres eine Bilanz von 96,789,906 D. verbleibt. Zieht man von diesen Summen den Betrag des getilgten Kapitals der Staatsschuld und den Betrag der dafür substituirten Emissionen ab, so stellen sich die wirklichen Kassaoperationen des Finanzdepartements wie folgt: Einnahme 884,076,646 D., Ausgabe 865,236,087 D., bleibt in dem Schatz eine Bilanz von 18,842,559 D. Zu den Einnahmen steuerten die Zollämter 102,316,152 D. bei, Ländereien 588,533 D., direkte Taxen 475,648 D., innere Revenuen 109,741,154 D., verschiedene Quellen 47,511,448 D., Anleihen, die zur Verausgabung gekommen sind, einschließlich der frühern Bilanz, 623,443,929 D. Die Ausgaben vertheilen sich auf den Zivildienst mit 27,505,599 D., auf Pensionen und Indianer mit 7,517,930 D., auf das Kriegsdepartement mit 60,791,841 D., auf das Flottendepartement mit 85,733,292 D., auf Verzinsung der Staatsschuld mit 53,685,421 D. Was die Einnahme und Ausgabe des ersten Quartals und die Veranschlagungen für die drei übrigen Quartale des laufenden Finanzjahres betrifft, so verweist die Botschaft auf den Spezialbericht des Finanzministers; sie ersucht fernerhin den Kongreß um ernstliche Berücksichtigung etwaiger Vorschläge, welche den Zweck haben würden, einen größern Theil der zur Deckung der Kriegsausgaben ernöthigten Gelder durch Erhöhung der Besteuerung zu beschaffen. Die Staatsschuld belief sich am 1. Juli d. J. auf

1,740,690,489 D. Sollte der Krieg noch ein Jahr hindurch dauern, so dürfte sich dieser Betrag wahrscheinlich um weitere 500 Mill. steigern. Da die Staatsschuld zum größten Theil in den Händen unseres eigenen Volkes sich befindet, als ein wesentlicher Theil des nationalen, wenngleich privaten Eigenthums, so ist es klar, daß es um so besser ist, je gleichmäßiger dieses Eigenthum vertheilt werden kann. Um eine solche allgemeine Vertheilung zu begünstigen, dürften für Personen von limitirten Mitteln größere Vortheile, Mitbesitzer dieses Eigenthums zu werden, mit Erwartung eines heilsamen Erfolges sich darbieten lassen. In dieser Hinsicht dürfte, wie ich glaube, ein Vorschlag, daß ein limitirter Theil irgend einer zukünftigen Emission öffentlicher Sicherheiten, unter den erforderlichen Beschränkungen zur Verhütung von Mißbräuchen, in den Händen von bona fide Ankäufern von Besteuerung und von der Beschlagnahme für Schulden frei erklärt werde, der Beachtung des Kongresses werth sein.

Rücksichtlich der Amendirung der Verfassung und der Bedeutung der letzten Wahlen heißt es in der Botschaft:

Während der vorigen Session kam ein Vorschlag zur Amendirung der Verfassung in Betreff der Abschaffung der Sklaverei in dem ganzen Bereich der Vereinigten Staaten im Senat zur Annahme, erreichte jedoch in dem Haus der Repräsentanten nicht die erforderliche Majorität von zwei Dritteln der Stimmen. Obwohl wir jetzt denselben Kongreß und nahezu dieselben Mitglieder haben, wage ich dennoch, ohne die Weisheit oder den patriotischen Sinn derjenigen Mitglieder in Zweifel ziehen zu wollen, welche die Opposition bildeten, jene Maßregel der Berücksichtigung und der Annahme des Kongresses in der jetzigen Session zu empfehlen. Die Frage hat sich freilich in abstracto nicht verändert, doch beweist die inzwischen eingetretene Wahl fast zur Evidenz, daß der nächste Kongreß die Maßregel annehmen würde. Es ist also nur eine Frage der Zeit, wann die vorgeschlagene Amendirung an die Staaten zu deren Berücksichtigung übergehen wird. Daß die Wahl eine Verpflichtung für einzelne Mitglieder mit sich gebracht habe, ihre Ansichten zu ändern, wird nicht behauptet; doch ist es des Volkes Stimme, welche sich jetzt zum ersten Mal über die Frage vernehmen ließ, und dieser Umstand mag das Urtheil afficiren. Das gemeinsame Ziel, auf welches Alle hinsteuern, ist die Aufrechthaltung der Union, und unter den Mitteln, welche zu diesem Ziel führen, hat des Volkes Stimme sich auf's entschiedenste auch für jene Amendirung der Verfassung ausgesprochen... Ueber die besten Mittel, die Sache der Union zu fördern, haben sich freilich hitzige Kontroversen erhoben; in der Frage aber: ob Union oder nicht Union, haben die Politiker ihre instinktive Einsicht erwiesen, daß im Volk keine Meinungsverschiedenheit obwaltet.

Die Wahl hat noch eine andere, nicht weniger bedeutende Thatsache zur vollen Geltung gebracht; sie hat bewiesen, daß wir in dem wichtigsten Zweige der nationalen Hilfsquellen keiner Erschöpfung entgegengehen: es steht uns keine Verminderung der Zahl unserer Männer bevor, noch hat eine solche stattgefunden. Gerade das Gegentheil ist eingetreten, wie dies die Wahllisten beweisen. Die Staaten, welche sowohl vor 4 Jahren als jetzt ihren regelmäßigen Antheil an den Wahlen genommen haben, nämlich Kalifornien, Connecticut, Delaware, Illinois, Indiana, Jowa, Kentucky, Maine, Maryland, Massachusetts, Michigan, Neu-Hampshire, Neu-Jersey, Neu-York, Ohio, Oregon, Pennsylvanien, Rhode Island, Vermont, Westvirginien und Wisconsin, haben, gegen 3,070 222 vor 4 Jahren, jetzt 3,982,017 Stimmen abgegeben, welchen von den neuen Staaten Kansas und Nevada 83,762 Stimmen hinzuzufügen sind, so daß die Gesammtzahl der Voten sich auf 4,015,773 stellt und der reine Zuwachs während der drei Kriegsjahre auf 145,751. Diesen sind noch hinzuzufügen die auf 100,000 zu schätzenden Stimmen der abwesenden Soldaten solcher Staaten, welche den außerhalb, wenn auch im Kriegsdienste, befindlichen Bürgern kein Stimmrecht gewähren. Ferner ist in Anschlag zu bringen, daß die Einwohnerzahl in den organisirten Territorien sich im Lauf der 4 Jahre auf das Dreifache gesteigert hat. Während mithin an Mannschaften kein Mangel entstehen kann, sind unsere materiellen Hilfsquellen ergiebiger denn je. Die nationalen Hilfsquellen sind unerschöpft und unserer Ansicht nach unerschöpflich. Der Zielpunkt der Nation, die Wiederherstellung und Aufrechthaltung der nationalen Autorität, ist unverändert und unserer Ansicht nach unveränderlich. Die Art und Weise, wie unsere Bestrebungen fortgeführt werden sollen, bleibt der Wahl anheimgestellt.

Die Gesichtspunkte, welche die Politik der Regierung bestimmen sollen, werden in Folgendem angedeutet:

Nach sorgfältigem Studium aller uns zugänglichen Thatsachen scheint es mir, daß kein Versuch, mit dem Führer der Insurrektion zu unterhandeln, eine gute Folge haben könne; denn, was er verlangt, Trennung der Union, ist gerade Das, was wir nicht geben wollen noch können. Seine Erklärungen über diesen Punkt sind nicht mißzuverstehen. Er geht nicht darauf aus, uns zu täuschen. Die Frage zwischen ihm und uns ist einfach und deutlich; sie kann nur durch den Krieg ihrer Lösung entgegengeführt, nur durch den Sieg entschieden werden. Geben wir nach, so sind wir geschlagen; fehlt ihm die Unterstützung des Südens, so ist er geschlagen. Was aber von ihm gilt, gilt nicht mit Nothwendigkeit von seinen Anhängern. Das Haupt der Insurrektion kann auf eine Wiederherstellung der Union nicht eingehen, die Glieder können es. Einige, wie wir wissen, sehnen sich bereits nach dem Frieden und Wiedervereinigung. Ihre Zahl dürfte anwachsen. Diese haben es jeden Augenblick in ihrer Hand, Frieden zu erhalten, indem sie einfach die Waffen niederlegen und sich der verfassungsmäßigen nationalen Autorität unterwerfen. Die etwa bleibenden Fragen würden auf dem friedlichen Wege der Gesetzgebung, der Konferenzen, der Gerichtshöfe, der Abstimmung in verfassungsmäßiger Weise zur Lösung zu bringen sein.

Vor einem Jahr ist eine allgemeine Amnestie unter bestimmten Bedingungen angeboten worden, wovon nur gewisse Klassen ausgeschlossen waren, die jedoch nichtsdestoweniger noch in dem Bereich spezieller Milde belassen blieben. Im Lauf des Jahres haben sich Viele die allgemeine Bestimmung zu Nutze gemacht, und die Zahl derselben wäre noch viel bedeutender gewesen, hätten nicht einzelne Anzeichen unredlicher Zwecke beschränkende Vorsichtsmaßregeln nöthig gemacht. Während desselben Zeitraums ist fernerhin auch solchen Individuen, die zu der ausgeschlossenen Klasse gehörten, Pardon gewährt und kein freiwilliges Gesuch abgewiesen worden, so daß ein ganzes Jahr hindurch Allen die Möglichkeit gegeben war, frei für sich zu wählen. Noch immer ist diese Möglichkeit für Alle offen; aber die Zeit mag kommen und wird wahrscheinlich kommen, da die Pflicht gegen den Staat größere Strenge als zuvor erheischen wird. Indem ich also die Niederlegung der Waffen von Seiten der Insurgenten und die Unterwerfung unter die nationale Autorität für die einzige unumgängliche Bedingung zur Beendigung des Kriegs von Seiten der Regierung erkläre, ziehe ich nichts zurück von Dem, was ich hiezuvor gesagt habe.

Was die Sklaverei anlangt, so wiederhole ich die vor einem Jahr gemachte Erklärung und werde, so lang ich in meiner Stellung verbleibe, keinen Versuch machen, die Emanzipationsproklamation zurückzuziehen oder zu modifiziren, noch auch eine Person, welche nach den Bestimmungen jener Proklamation oder nach irgend einem Kongreßakt frei ist, wieder der Sklaverei zu überantworten. Wenn das Volk, auf welchem Weg oder mit was für Mitteln es auch sein möge, es der Exekutive zur Pflicht machen sollte, solche Personen wieder der Sklaverei zurückzugeben, so muß ein Anderer als ich sich zum Werkzeug einer solchen Proposition machen. — Indem ich eine einzige Bedingung des Friedens aufstelle, will ich damit einfach sagen, daß der Krieg von Seiten der Regierung beendigt sein wird, sobald er von Seiten Derjenigen, die ihn begonnen haben, zu Ende gekommen sein wird.

In Bezug auf die Einwanderung bemerkt die Botschaft, daß die in der letzten Sitzung des Kongresses angenommene Akte noch eines Zusatzes bedürftig erscheine, wodurch den Einwanderern auf ihrer Reise und bei ihrer Ankunft in den Häfen ein kräftigerer Schutz gegen Betrügereien gesichert werde. Es sei höchst wünschenswerth, daß der Strom der Einwanderung nichts von seiner gegenwärtigen Fülle verliere, und zu dem Zweck müsse die Regierung auf alle Weise ihr Bestreben kund thun, alle Ankömmlinge aus fremden Landen davor zu bewahren, daß sie gegen ihren Willen zum Eintritt in die Armee gebracht werden.

Baden.

Karlsruhe, 22. Dez. Zu den gestern über die Ergebnisse der Volkszählung für die Stadt Karlsruhe gegebenen Notizen können wir noch folgende fügen:

Nach einer Berichtigung ist die Gesammtzahl der faktischen Bevölkerung 30,372, die der Zollberechnungs-Bevölkerung 30,304; die Zahl der bewohnten Gebäude 1571, der im Bau begriffenen 30, der nicht zum Wohnen bestimmten 15. Gewöhnliche Haushaltungen sind 5679, Extrahaushaltungen 17.

Die Zunahme (3201 auf 27,103) beträgt 11,4 Proz., was als eine sehr starke zu betrachten ist. Nach der Religion gehören 55,3 Proz. der evangelischen, 40,5 Proz. der katholischen Kirche an, 3,8 Proz. sind Israeliten; der Rest von etwa 0,3 Proz. vertheilt sich auf verschiedene Religionsgesellschaften oder ist ohne betr. Angabe geblieben.

Dem Geschlecht nach bestand die faktische Bevölkerung aus Personen

männl. Geschlechts unter 14 Jahr.	2879,	über 14 Jahr. 12,942,	zus. 15,821
weibl. „ „ „ „	2860,	„ „ „ 11,691,	„ 14,551
	5739,	24,633,	30,372

Vor den Thoren wohnten 2900 Personen, wovon 881 in Gottesau, 1547 vom Durlacher zum Ettlinger, 476 vom Ettlinger zum Mühlburger Thor.

Da die Zahl der bewohnten Häuser 1570, die der Haushaltungen 5691 ist, so kommen auf jedes Wohnhaus $3^2/_3$ Haushaltungen und $19^1/_3$ Personen, auf jede Haushaltung $5^1/_3$ Personen.

Die Zahl der Zählungsbezirke betrug 40, so daß auf jeden im Durchschnitt nahezu 40 Häuser und 140 Haushaltungen kommen. Die Bevölkerung der Kasernen wurde besonders aufgenommen. Die Zahl des kasernirten Militärs betrug 2469; außerdem wohnten 405 Personen in den betr. Gebäuden.

Baden, 21. Dez. Die Bevölkerung ist nach der Zählung vom 3. Dez.: 8863; 1861 war dieselbe 7733, also ein Plus von 1129.

Offenburg, 20. Dez. (Oberrh. Kur.) Die Kopfzahl der hiesigen Bevölkerung betrug bei der letzten Zählung von drei Jahren 4408, jetzt ist dieselbe auf 5225 angewachsen.

Freiburg, 20. Dez. (B. Lands.-Ztg.) Unter dem Vorsitze des großh. Kreis- und Hofgerichts-Direktors Hildebrandt begann gestern die erste Schwurgerichts-Sitzung des hiesigen Kreis- und Hofgerichts nach dem neuen Prozeßverfahren. Zur Verhandlung kam die Anklage gegen Jakob Friedrich Schelker von Holzen wegen Mords. Schelker, 29 Jahre alt, einer der ehrbarsten Bursche des Dorfes Holzen im Amte Lörrach, hatte in den Jahren 1861 und 1862 ein inniges, warm erwiedertes Liebesverhältniß zu der im Jahr 1844 geborenen, wie man sagt, bildhübschen Emilie Bauer, Tochter des Hirschwirths Dietrich Bauer von Holzen. Leider waren die Vermögensverhältnisse der Familie Schelker nach der Skala von Holzen nicht günstig genug, um dem Ehepaar Bauer eine Verbindung wünschenswerth zu machen, indem Schelker von ihnen zwar als tüchtigster Taglöhner vielfach beschäftigt wurde, aber doch nicht für würdig gehalten wurde, durch Emiliens Hand dereinst auf das Wirthshaus zu kommen. Es erfolgten Seitens der Mutter Abmahnungen gegen die Verbindung, die bei der Tochter Gehör fanden, während dem Liebhaber die nun eintretende Erkaltung und schließliche Absage der Beziehungen sehr schwer auf das Herz fiel. Er wurde eifersüchtig, schwermüthig, und nachdem er vergeblich verschiedene Versuche der Wiederannäherung gemacht hatte, lud er am 8. Sept., Mittags, die Pistole, mit der er als Bannwart auf die Vögel in den Reben hätte schießen sollen, mit einer Bleikugel, und nachdem er noch seine Geliebte in der Oelmühle in Hammerstein aufgesucht und vergeblich versucht hatte, von ihr für den Heimweg als Begleiter angenommen zu werden, traf er mit derselben Abends 6 Uhr, etwa ½ Stunde nach seinem Weggange von der Mühle, auf der Straße zwischen Hammerstein und Holzen zusammen, und da sie dreimal ihm die Bitte abgeschlagen, ihren Korb tragen zu dürfen, jagte er ihr von hinten mit der vorher gespannten Pistole einen Schuß durch den Kopf, der das Opfer todt zu Boden streckte. Unmittelbar darauf schoß er sich selbst, jedoch in der Eile ohne Kugel, in den Mund, so daß er jetzt noch kaum sprechen kann, und machte auch anderweite vergebliche Selbstmordversuche mit dem Bannwartspieß und dem Taschenmesser. Die Geschwornen nahmen mit der Anklage, die durch den Oberstaatsanwalt v. Hillern vertreten war, den vorbedachten Entschluß zur That, dagegen mit der Vertheidigung (Hr. Anwalt Schmidt), die in erster Reihe auf Todtschlag plaidirt hatte, den Strafmilderungsgrund des §. 153 Ziff. 2 des St.G.B., nämlich der beschränkten Zurechnungsfähigkeit im Augenblick der Ausführung der That an, worauf der Gerichtshof den Jakob Friedrich Schelker wegen Mords unter dem erwähnten Strafmilderungsgrund zu 18 Jahren Zuchthausstrafe (die ersten 9 Jahre in 6 Jahren Einzelhaft) verurtheilte.

Konstanz, 21. Dez. Mit dem beginnenden nächsten Jahre wird Konstanz, wie andere Plätze, seine Wintervorlesungen haben. In einer Einladung, im Namen des Verwaltungsrathes der Wessenberg-Stiftung an die Bewohner der Stadt gerichtet, zählt es die Wessenberg-Stiftung unter ihre Aufgaben, auch bildend und belehrend durch öffentliche Vorträge zu wirken. Die Vorträge sind auf 12—14 festgestellt und werden vom 9. Jan. ab bis Ostern in dem bereitwilligst zur Verfügung gestellten Museumssaale gehalten werden. Es betheiligen sich daran die HH. Prof. Frühe mit drei Vorträgen über Lessing; Dr. Stitzenberger mit zwei über den Bau und die Bildungsgeschichte der Erdrinde; Dr. Marmor mit einem über die gesellschaftlichen Zustände der Stadt Konstanz im Mittelalter; Kreis-Schulrath Seiz mit einem über einen noch näher zu bezeichnenden Gegenstand der Physik; Dr. Pickford mit vier: Fr. Bastiat, ein volkswirthschaftlicher Charakterkopf; über das Genossenschaftswesen der Neuzeit, insbesondere über die Konsumvereine; Dr. Banotti über einen noch zu bezeichnenden medizinischen Gegenstand; Dr. Geißmar über Staatsromane, insbesondere über Utopien von Thomas Morus; Oberamtman Stößer über Wessenberg und die Wessenberg-Stiftung. Der Reinertrag fällt der Wessenberg-Stiftung zu.

Vermischte Nachrichten.

— Aus der bayrischen Rheinpfalz, 17. Dez. (Sch. M.) Die für den Zollverein gemachte Volkszählung ergab unter den Städten der Pfalz folgende Resultate: Kreis-Hauptstadt Speyer ohne Militär 12,194, Kaiserslautern 12,260, Neustadt a. H. 8089, der Fabrikort St. Ingbert 7600, Pirmasens 7593, Zweibrücken 7300 Seelen, Landau ohne Garnison 6170, Frankenthal mit 3 Gefängnissen und der Kreis-Armenanstalt 6496, Edenkoben 5760, Dürkheim 5796 Seelen. Das größte Dorf der Pfalz ist Haßloch mit 5360 Seelen; beinahe 4000 Seelen haben die Gemeinden Herheim, Schifferstadt, Mutterstadt und Langenkandel. Ludwigshafen zählt 3637 Seelen.

○ Stuttgart, 22. Dez. Bei der gestern stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre der Altshauser Zuckerfabrik hat sich nach dem vorgelegten Rechenschaftsbericht eine Reineinnahme von ½ Million Gulden ergeben, so daß der Betriebsfond auf seiner statutenmäßigen Höhe hergestellt und noch $2^1/_2$ Proz. als Dividende vertheilt werden konnten; im Ganzen hat das abgelaufene Jahr 16 Proz. ergeben, was lange nicht mehr der Fall gewesen.

— Darmstadt, 20. Dez. (Fr. J.) Die für hier in Aussicht genommene Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins, welche im Lauf dieses Jahres nach früher gefaßtem Beschluß hier stattfinden sollte, aber ausfiel, wird, einem zu Dresden gestellten Antrag zufolge, dort stattfinden. Hierorts wurde wenigstens zu Gunsten Dresdens verzichtet.

— St. Gallen, 20. Dez. Man schreibt dem „Schwäb. Merk.": Die Gemeinde Romanshorn weist in einer gründlichen und längern Petition an den Großen Rath des Kantons Thurgau das Konzessionsbegehren des Amrisweiler Komitee's, sowie die Ansprüche der Nordostbahn-Gesellschaft auf Erstellung einer Zweiglinie Rorschach-Amrisweil mit Nachdruck zurück und genehmigt dagegen das vom Seethal-Komitee gestellte Konzessionsbegehren vom 1. Mai d. J. Sie zeigt einleuchtend, daß durch Herstellung der Bahn über Amrisweil die Gemeinde Romanshorn in hohem Grad beschädigt und eben so schnell in Verfall gerathen würde, als sie sich in den letzten Jahren zum Vortheil des ganzen Kantons gehoben habe; sie weist ferner nach, daß der Kanton keinerlei Verpflichtung habe, dem Bahnzug über Amrisweil den Vorzug zu geben, indem die allgemeinen Interessen diese Linie nicht gebieten, sondern die Gesammtheit vielmehr ihre Berücksichtigung durch die Linie über Romanshorn finde.

— Paris, 20. Dez. Ueber den Mordanfall gegen den Pfarrer Hanicle vernimmt man noch folgende Einzelheiten: Der Schuß wurde um $5^1/_4$ Uhr Abends im Rundschiff der Kirche aus nächster Nähe auf ihn abgefeuert. Das starke Tuch der Soutane und deren Falten haben glücklicher Weise die Wirkung des Geschosses gebrochen, und der Pastor wurde nur leicht an den Lenden getroffen. Zu seinen Füßen fand man zwei Rehposten. Man brachte den Pastor sofort in das Pfarrhaus und ließ ihm, da der gewaltige Schrecken heftige Fieber hervorrief, stark zur Ader. Heute befindet sich der 70jährige Patient bedeutend besser. Der Kirchen-Schweizer war der Erste, welcher sich auf den Mörder oder, besser gesagt, die Mörderin warf und sie zu Boden riß. „Thut mir nichts zu Leid", schrie die Mörderin, „ich bin ein Weib!" Sie trug Männerkleider und einen großen Bart, der in den Händen des Schweizers blieb. Uebrigens war der Pfarrer seit längerer Zeit der Gegenstand der heftigsten Drohungen Seitens dieser Frau, und ließ sich aus Besorgniß vor einem Handstreich derselben stets von einem der Kirchendiener begleiten, wenn er die Kirche, deren Gänge oder den Garten durchschritt, der die Kirche vom Pfarrhaus trennt. Vor den Polizeikommissar geführt, legte die Mörderin, wie es heißt, gar keine Reue an den Tag. Sie trug einen blauen Kittel und eine Mütze; sie ist eine Wittwe D., geborne Johanna Maria Ménétrier, 61 Jahre alt, gebürtig aus dem Saone- und Loire-Departement, wohnt im Dorf Malakoff, Gemeinde Banoes (Seine-Departement), in der Straße Sainte-Mélanie Nr. 4. Sie gibt an, die Wittwe eines ehemaligen Stabsoffiziers zu sein. Die That selbst läugnet sie nicht; nur stellt sie in Abrede, den Tod des Pfarrers beabsichtigt zu haben. Wenn sie das gewollt hätte, so würde es ihr, führt sie an, leicht gewesen sein, dies auszuführen, da sie ganz nahe bei ihm und sehr wohl im Stand gewesen sei, zu zielen und beide Läufe auf ihn abzufeuern. Doch gibt sie zu, daß sie den Pastor mit dem Tod bedroht und ihm schon einmal an der Thür des Pfarrhauses, mit einer Pistole bewaffnet, aufgepaßt habe. Endlich behauptete sie, ihr Haß gegen den Pastor rühre von einem Streit über finanzielle Interessen, nicht aber von einer Ablehnung eines Unterstützungsgesuchs her. Nach dem Verhör wurde sie nach der Polizeipräfektur abgeführt und die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Gewerbe-Verein. Wir setzen die Industriellen und Gewerbetreibenden davon in Kenntniß, daß ein Programm der zu Stettin im Mai und Juni 1865 mit der Ausstellung landwirthsch. Produkte stattfindenden Allgemeinen Gewerbe- und Industrieausstellung zur täglichen Einsicht bei uns aufliegt. Der Ausschuß.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

21. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10,83'''	+ 2,0	N.O.	ganz bew.	trb., dnstg., Thauwtr.
Mittags 2 „	„ 10,63'''	+ 3,0	„	„ „	„ „ „
Nachts 9 „	„ 10,40'''	+ 3,0	„	„ „	„ „ „

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.q.860. Das

Schreiliesel,

Seitenstück zum Struwwelpeter.

Preis 1 fl. 12 kr.

Zu haben in der **A. Geßner**'schen Buchhandlung in **Karlsruhe.**

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Verfahren vor dem Amtsrichter

in bürgerlichen Streitsachen

nach der neuen badischen Gesetzgebung

dargestellt und erläutert von

Eduard Brauer,

Großherzogl. Badischem Oberhofgerichtsrath.

Zweite umgearbeitete Auflage der Schrift: „Das mündliche Verfahren vor dem Amtsrichter in bürgerlichen Streitsachen", **mit Berücksichtigung der Aenderungen im Prozeßverfahren überhaupt, und mit einer Ueberschau der neuen Gerichtsverfassung, sowie auch mit Formularien für nicht rechtsgelehrte Personen.**

Preis broschirt 1 fl. 12 kr.

Karlsruhe, im September 1864.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Heiteres Buch für die langen Winterabende.

Z.q.859. Durch **J. Scheible** in **Stuttgart**, sowie durch alle Buchhandlungen **Badens** kann bezogen werden:

Die Hof- und Volksnarren, ihre Späße, komischen Einfälle, lustigen Streiche und Schwänke. (In Tausenden von heitern Historien, Anekdoten, pikanten Einfällen, frappanten Antworten, Possen u. s. w.) Von **Fr. Nick.** 2 Bände, zusammen 1500 Seiten. Preis des Ganzen 54 kr.

Das N. Unterhaltungsblatt sagt hievon: „Ein unerschöpfliches Kapital von Spaß und Witz, das Wucherzinse trägt; für Alle, die mit Humor und Lachlust gesegnet sind, ein nicht genug zu empfehlender lustiger und an Ergötzlichkeiten reicher Schatzmeister und jocoser Begleiter nie alternden Werthes. Der Preis dieses umfangreichen Werkes (1500 Seiten) ist geradezu ohne Beispiel billig."

Z.q.871. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt den frischen

— **echt russ. Astrakan-Caviar,** —

frische feinste **echt russ. Geflügel-Bouillon,** sowie den frischen **Elb-Caviar, Austern, Homards, Solles,** ganz **frische** süße **Schellfische, Turbots, Kabeljau,** frische **Gänseleberpasteten** von Henry, feine **Gänseleberwürste,** frisch ger. **Rheinlachs, Bückinge** zum Rohessen und Braten, Stralsunder **Brathäringe,** mar. **Aal, Bricken,** Häringe, Sardellen 2c. 2c.

Commissstelle-Gesuch.

Z.q.861. Ein junger Mann, Kaufmann, mit besten Empfehlungen und Zeugnissen, der franz. Sprache mächtig, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle in einer Holzhandlung.

Gef. Offerten sub Nr. 861 befördert die Expedition dieses Blattes.

Z.q.867. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt

— ger. **Gangfische** und **Felchen,** —

— mar. **Gangfische** und **Felchen** 2c. —

Z.q.853. Karlsruhe.

Zu verkaufen oder zu verpachten.

In der Nähe der Residenz, 1/4 Stunde von der Eisenbahn entfernt, am fließenden Wasser und an der Landstraße gelegen, ist ein zweistöckiges, massiv in Stein gebautes Wohnhaus, unten zur Färberei, oben zu einer Wohnung eingerichtet, mit Anbau, in welchem sich ein Dampfkessel befindet, nebst Hofraum und ca. 1/4 Morgen Gartenland aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.

Dasselbe würde sich seiner günstigen Lage halber zum Betriebe einer Bleichanstalt oder irgend einer kleinen Fabrik gut eignen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf franko Anfragen

Das öffentliche Geschäftsbureau von

K. Schmitt, Langestraße Nr. 147.

Z.q.869. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt

frisches franz. **Geflügel,** als: schöne große **Chapons, Poulardes** de Bresse, **Perdreaux rouges,** frische **Perrigord-** und **Landtrüffel** 2c.

Z.q.868. Gengenbach.

Bekanntmachung.

Die am 12., 13. und 14. dieses Monats im Kreuzwirthshause zu Strohbach abgehaltene Holzversteigerung hat die vorbehaltene Genehmigung erhalten; wovon die Steigerer auf diesem Wege Kenntniß erhalten.

Gengenbach, am 16. Dezember 1864.

Gemeinderath.

Abel.

Kaiser.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung,

Karlsruhe, Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Wir erlauben uns, unsern ausgegebenen Weihnachtskatalog allseitiger Beachtung zu empfehlen.

Derselbe enthält eine Auswahl unseres reich assortirten Lagers, von welchem Einsichtssendungen jederzeit zu Diensten stehen.

Alle in dem Katalog nicht enthaltene, anderweitig angezeigte Werke sind entweder ebenfalls vorräthig oder werden schnellstens von uns besorgt. Z.q.827.

Z.q.865. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt schöne große ger.

pommer'sche Gänsebrüste und **Keulen, Aalroulade** und **Aal** in **Stücken** in **Gelée.**

Z.q.876. Bruchsal.

Zu verkaufen.

Unterzeichneter verkauft wegen großem Vorrath circa 1000 □' schöne nußbaumene zweizöllige Dielen.

Joh. Usinger, Schreinermeister.

Z.q.856. Durlach.

Viehmarkt-Verlegung.

Der Feiertage wegen wird der Dezember-Viehmarkt auf

Dienstag den 27. d. M.

verlegt.

Durlach, den 19. Dezember 1864.

Gemeinderath.

Wahrer.

Siegrist.

Z.q.864. St. Leon. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks St. Leon werden an den beigesetzten Tagen versteigert,

Aus dem Schlag Hühnerlächel.

Montag den 2. Januar 1865, Morgens 9 Uhr, im Lamm zu Kirrlach: 407 Klafter buchene, 2 Klftr. eichene Scheiter, 15 Klftr. buchene, 8 Klftr. gemischte, 1 Klftr. forlene Prügel.

Dienstag den 3. Januar 1865, Morgens 9 Uhr, im Lamm zu Kirrlach: 425 Stück buchene Hopfenstangen, 196 Klftr. Stockholz, 20,000 Stück Wellen.

Aus dem Schlag Haidenbuckel.

Mittwoch den 4. Januar 1865, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu St. Leon: Forlenstämme und -Klötze von ausgezeichneter Stärke und Beschaffenheit, von Loos-Nr. 1 bis mit 400.

Donnerstag den 5. Januar 1865, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu St. Leon: Das Forlenstammholz im Haidenbuckel, von Nr. 401 bis 500; 27 schöne Wagnereichen im Hühnerlächel; ferner im Haidenbuckel 93 Klftr. forlenes Stockholz, 18,000 Stück gemischte Wellen.

Samstag den 7. Januar 1865, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu St. Leon: Aus dem Schlag Haidenbuckel 15 Klftr. buchene und 108 Klftr. forlene Scheiter, 73 Klftr. buchene, 9 Klftr. gemischte, 40 Klftr. forlene Prügel; sodann

aus dem Schlag Blauerstecken:

2 1/2 Klftr. eichenes und 7 Klftr. forlenes Scheitholz, 32 Klftr. forlene Prügel.

St. Leon, den 20. Dezember 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Schabinger.

B.191. A.G.Nr. 8886. Schönau. (Bekanntmachung.) Heute wurde eingetragen:

I. Zum Firmenregister O.Z. 17 die Firma Meinrad Thoma in Todtnau ist erloschen.

II. Zum Gesellschaftsregister O.Z. 8 die Firma Meinrad Thoma Söhne in Todtnau. Die Gesellschafter sind:

a. Fabrikant Adolph Thoma in Todtnau. Ehevertrag d. d. Kriegsstetten, Kanton Solothurn, vom 25. Mai 1864, mit Marie Ziegler von Solothurn, wornach von jedem Theil 100 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen und ihr übriges gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen, nebst entsprechenden Schulden ausgeschlossen werden.

b. Berthold Thoma. Ehevertrag bereits mit Beschluß am 15. Oktober 1863 veröffentlicht.

Schönau, den 20. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Neumann.

B.190. Nr. 12,284. Bretten. (Bekanntmachung.) Kaufmann Nathan Marx Veis hat hier ein offenes Eisenwaaren-Geschäft unter der Firma: „Nathan M. Veis" errichtet, und ist mittelst Verfügung vom Heutigen diese Firma in das diesseitige Handelsregister eingetragen worden.

Bretten, den 13. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hepp.

B.186. Nr. 5228. Wolfach. (Bekanntmachung.) In das Handelsregister wurde heute eingetragen:

Ehevertrag des Kaufmanns Benedikt Pfeiffer von Kinzigthal mit Julie Glückherr von Rottweil vom 17. Novbr. 1864, wodurch allgemeine Gütergemeinschaft bedungen worden ist.

Wolfach, den 14. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Feyerlin.

B.188. Nr. 26,151. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In das Gesellschaftsregister wurde unter O.Z. 33 eingetragen die Firma „Wilhelm Friedberg u. Comp.", offene Handelsgesellschaft, begründet am 5. Dezember 1864, Niederlassungsort Heidelberg; Mitglieder Wilhelm Friedberg und Wilhelm Kern, Kaufleute dahier.

Heidelberg, den 6. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Junghanns.

Mechler.

Z.p.387. Nr. 9592. Villingen. (Bedingter Polizeistrafbefehl.) Christian Martin von Irmenach, der mit einer Kunstuhr reist, wird wegen unerlaubten Hausirens in eine Geldstrafe von 5 fl. oder zu 2 Tagen Gefängnißstrafe verfällt. Gew.-Ges.-Art. 30, Art. 6 und 8, Verordnung großh. Ministeriums der Finanzen vom 2. Dezember 1862, § 7 P.Str.G. § 133.

Die dem Beschuldigten zur Last gelegte That wird als zugestanden angesehen und die hiernach verwirkte Strafe in Vollzug gesetzt werden, wenn derselbe nicht binnen 8 Tagen Einsprache erhebt.

Wir ersuchen die betr. Behörden, diesen Polizeistrafbefehl dem Christian Martin von Irmenach gegen gef. uns mitzutheilende Bescheinigung zu eröffnen.

Villingen, den 14. Dezember 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Weiß.

Z.p.362. Nr. 6438. Achern. (Warnung.) Dem Lithographen Ernst Emil Mayer von hier, zur Zeit in Rußbach, kam eine Schuld- und Pfandurkunde, ausgestellt im Oktober 1848, auf Grund des Eintrags in das Pfandbuch der Gemeinde Lauf, Band XIII. Nr. 22 Fol. 25, wornach Johann Schmidter von Lauf und dessen Ehefrau, Marianna, geborne Seiler, am 14. Oktober 1848 von Anton Weis Wittwe in Achern ein zu 5 Proz. verzinsliches Anlehen von 800 fl. gegen Verpfändung von Liegenschaften aufgenommen haben, abhanden. Auf Antrag des Emil Mayer wird gegen den Erwerb dieser Urkunde gewarnt. Achern, den 18. Dezember 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

Z.p.364. Nr. 6608. Achern. (Entmündigung.) Die Theresia Strak von Sasbachried, zur Zeit in Achern wohnhaft, wurde wegen Gemüthsschwäche entmündigt und als Vormünder derselben Anton Madlinger von Sasbachried bestellt. Achern, den 20. Dezember 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

Z. p. 382. Karlsruhe. (Gläubigeraufforderung.) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des in Karlsruhe verstorbenen Partikuliers Herz Schlesinger etwas zu fordern haben, werden andurch aufgefordert,

innerhalb vier Wochen

ihre Forderungen bei dem Unterzeichneten schriftlich oder mündlich anzumelden, damit sie bei der Vertheilung berücksichtigt werden können.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1864.

Großh. Notar

Grimmer.

Z.p.358. Nr. 103. Untergrombach, Amtsgerichtsbezirks Bruchsal. (Erbvorladung.) Ferdinand Köhler von Untergrombach, seit mehreren Jahren in Amerika, ist zur Erbschaft seiner am 2. September 1864 verlebten Mutter, der Schmiedmeister Ferdinand Köhler's Wittwe, Regina, geb. Willhauk, von Untergrombach berufen. Derselbe wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

3 Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die mütterliche Erbschaft Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er — Ferdinand Köhler — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, am 19. Dezember 1864.

Der großh. Distriktsnotar

Köllenberger.

Z.p.351. Wiesloch. (Oeffentliche Erbvorladung.) Johann Dietrich Schmelcher von Walldorf, welcher seit vielen Jahren vermißt wird, ist gleich seinen Geschwistern zur Erbschaft seiner, am 17. September d. J. verstorbenen Mutter, der Georg Schmelcher's Wittwe, Katharina Eppele in Walldorf, berufen. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

in seinem Geburtsort Walldorf einzufinden und sein Erbrecht geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene am Todestag seiner Mutter nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 18. Dezember 1864.

Der großh. Notar des I. Distrikts.

Bayer.

Z.p.363. Nr. 11,485. Engen. (Aufforderung und Fahndung.) Die Theresia Lang von Welschingen steht dahier auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft wegen Entwendung verschiedener Gegenstände zum Nachtheil des Josef Schmid von Zimmerholz, im Werth von 37 kr., und damit wegen dritten gemeinen Diebstahls in Untersuchung. Da dieselbe an unbekannten Orten abwesend, so wird sie aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

zur Einvernahme dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung werde gefällt werden.

Zugleich bitten wir sämmtliche Behörden, auf die Theresia Lang zu fahnden und sie im Betretungsfall anher abzuliefern.

Engen, den 19. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Z.p.368. Nr. 9196. Neckargemünd. (Aufforderung und Fahndung.) Emil Asbrand von Mannheim, Kand. der Philologie, welcher dahier als Privatlehrer Unterricht ertheilte, ist der Unzucht mit Kindern und widernatürlicher Unzucht angeschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

dahier zu stellen, indem sonst nach Lage der Akten das Erkenntniß würde gefällt werden.

Zugleich bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall hierher zu liefern.

Neckargemünd, den 19. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Stetten.

Z.p.359. Nr. 11,255. Tauberbischofsheim. (Bekanntmachung.) Der dahier wegen Diebstahls in Untersuchung stehende Tünchnergesell Karl Balles von Amorbach hat am 1. vorigen Monats eine Juppe von grauem Tuch mit hellen Metallknöpfen und ohne Schoßfutter unter dem Preise verkauft, ohne sich über den Erwerb derselben glaubhaft ausweisen zu können. Da diese Juppe wahrscheinlich entwendet wurde, so bringen wir dieses zur Ermittlung des rechtmäßigen Eigenthümers zur öffentlichen Kenntniß.

Tauberbischofsheim, den 20. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bulster.

Lipp, A. j.

Z.p.361. Nr. 13,583. Säckingen. (Aufforderung.)

Die Konskription für 1865 betr.

Bei der heutigen Aushebungstagfahrt sind Fridolin Hofmann, Loos Nr. 46, und Johann Albert Matt, Loos Nr. 101, Beide von hier, ohne Entschuldigung ausgeblieben. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt würden und als Refrakträre die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hätten. Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlag belegt und deren etwaigen Schuldnern bei Vermeidung doppelter Zahlung verboten, ihre Schuldbeträge heimzubezahlen.

Säckingen, den 17. Dezember 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Amann.

Frankfurt, 21. Dezbr. 1864. Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	101 1/8 P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3 1/2% do.	— —
„	5% do. 1852 i. Lst.	79 3/8 P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101 G.
„	5% do. 1859 „ „	78 1/2 P.	„	4 1/2% do.	102 1/8 P.
„	5% do. 1864 „ „	75 3/8 P.	„	4% do.	99 bez. G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3 1/2% do.	90 1/2 G.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	82 1/4 G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99 5/8 P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	66 1/8 G.	Brschw	3 1/2% O. b. R. à 105	93 G.
„	5% Met.-Obligat.	58 1/4 G.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90 1/4 P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	— —	„	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
„	4 1/2% Met.-Oblig.	51 1/2 G.	Frankf.	3 1/2% Obligation.	93 1/4 P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105 3/8 G.	„	3% do.	— —
„	4 1/2% do.	101 1/2 G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	85 1/4 P.
„	4% do.	97 1/2 P.	Finnl.	4 1/2% O. i. R. à 105	88 P.
„	3 1/2% Staatsch.	90 G.	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4 1/2% 1jährig	101 3/8 P.	„	2 1/4% Schuld	— —
„	4 1/2% 1/2jährig	101 3/8 G.	Belgien	4 1/2% O. i. Fr. à 28 kr.	100 7/8 P.
„	4% 1jährig	98 1/8 G.	Schwd.	4 1/2% Obligation.	93 1/8 P.
„	4% 1/2jährig	98 1/2 G.	„	4 1/2% Pfbf. b. B. & E.	93 P.
„	4% Ablös.-Rente	98 3/8 P.	Schwz.	4 1/2% E. O. i. Fr. à 28	101 P.
„	3 1/2%	— —	„	4 1/2% Bern. St.-O.	100 3/4 P.
Wrtbg.	4 1/2% Obl. b. Rth.	105 1/8 G.	„	4% do.	— —
„	4% do.	103 1/4 P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	96 G.
„	3 1/2% do.	96 1/2 P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	99 3/4 G.	„	6% do. r. 1881	— —
„	3 1/2% do. v. 1842	91 G.	„	6% do. r. 1882	44 3/8 bez.
G.Hess.	5% Obligation.	— —	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	141 1/2 G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96 1/2 P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	781 bez.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50 1/2 G.
5% „ Cred. A. i. O. W.	170 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	48 3/4 P.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	87 1/4 P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	73 3/8 P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	75 G.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	219 bz. G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	70 3/8 P.
4% Weimar. Bank-Aktien	98 1/2 G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	79 1/2 P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	100 G.	5% Salz. Carl Ldwb.-Pr. O. 6/7	84 P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100 7/8 P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	341 G.	4 1/2% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100 5/8 P.
3 1/2% Frankf.-Han. Esnb.-A.	— —	5% Oest. Alb. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	109 1/2 G.	4 1/2% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	101 1/2 P.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	69 1/2 G.	4% „ „ „	96 3/4 P.
Rhein-Nahe-Bahn	25 1/4 P.	4 1/2% Rhein-Naheb. Pr.-O.	— —
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	148 3/4 bez.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	97 1/4 P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	252 G.
4 1/2% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	103 5/8 bG	4 1/2% Bayer. Ostb. 50% „	110 7/8 G.
4 1/2% Bayer. Ostbahn-Aktien	110 3/4 G.	3% Deutsch. Phönix 20% „	150 P.
4% Hess. Ludwigsbahn	126 G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	105 G.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4 1/2% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	98 1/4 G.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	130 3/4 P.
„ 250 fl. „ 1854	75 P.
„ 100 fl. Pr L 1858	128 P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	80 1/8 P.
„ 100 fl. v. 1864	82 1/2 P.
3 1/2% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9 1/4 G.
Bad. 50-fl.-Loose	119 G.
„ 35-fl.-„	52 P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	54 P.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	133 3/8 P.
„ 25 fl. „ „ „	37 1/4 G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	37 3/4 P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	31 1/4 P.
2 1/2 Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	10 3/8 G.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	101 1/4 P
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 200 fl.	„	100 B.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	96 3/4 B.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	104 7/8 B.
Hamburg	„	88 3/4 G.
Leipzig	„	105 B.
London	„	118 3/4 B.
Maild. i. Fr. 200	„	93 7/8 G.
München	„	100 B.
Paris	„	93 7/8 G.
„ 60 à 90 T.		94 1/8 B.
Wien	t. S.	100 1/8 G.
Disconto		5% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40	-41
Preuß. Frd'or.	„	9 55	-56
Holl. fl. 10 St.	„	9 46	-47
Rand-Ducat.	„	5 32 1/2	-33 1/2
20-Frankenst.	„	9 23 1/2	-24 1/2
Engl. Sover.	„	11 48	-52
Russ. Imper.	„	9 41	-43
Gold pr. Zpfd.	„	807	-812
5-Frank.-Thl.	„	—	—
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.	
Rand-20r.	„	30 12 G.	
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 15	-45
Preuß. Cassisch.	„	1 44 3/4	-45
Doll. in Gold	„	2 25	-26

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)